

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften**

### **„Obere Breite“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 03.09.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Obere Breite“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

In öffentlicher Sitzung am 19.11.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Obere Breite“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

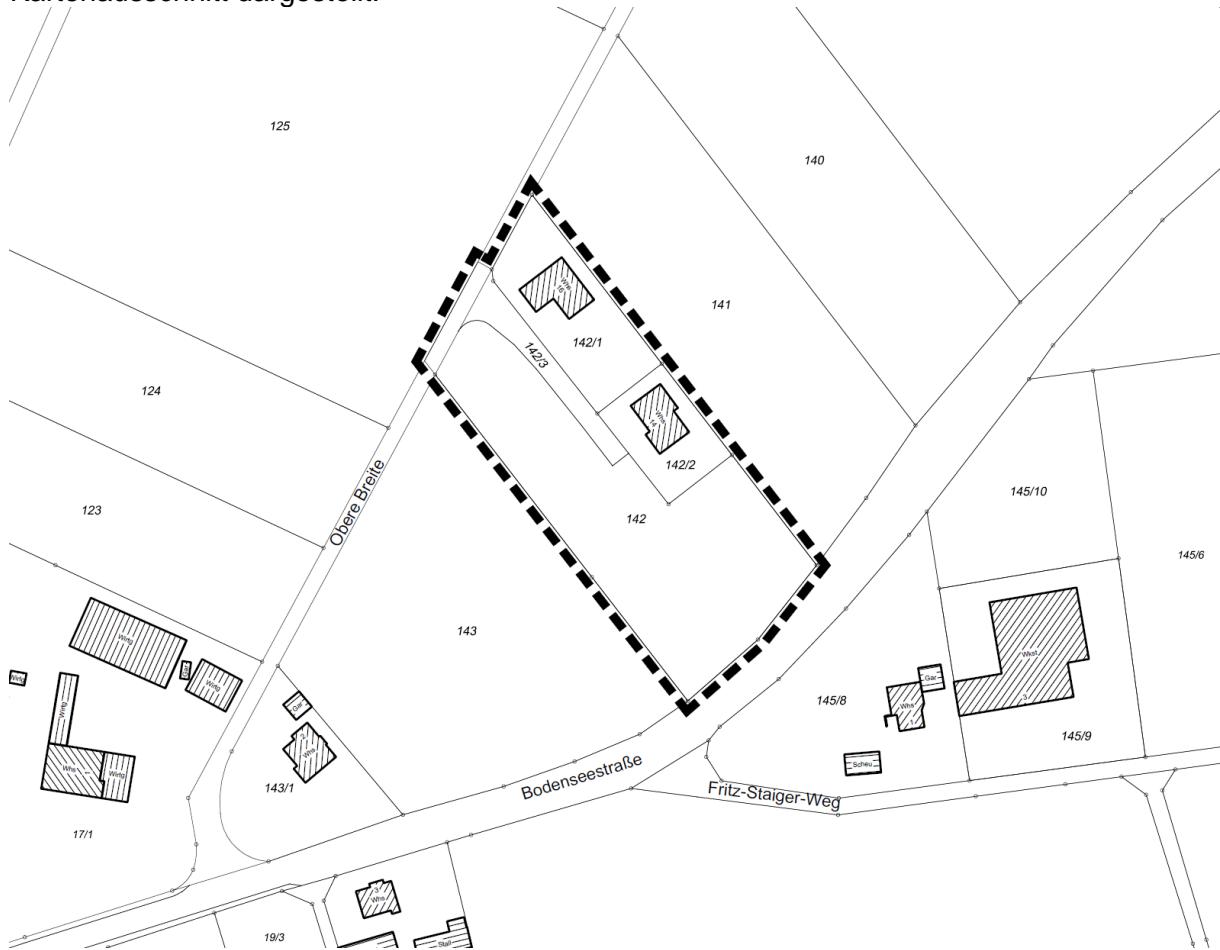
### **Ziel und Zweck der Planung**

In der Gemeinde Ostrach soll im Ortsteil Spöck der Bebauungsplan „Obere Breite“ für die Flurstücke Nrn. 142, 142/1, 142/2, 142/3 sowie Teile des Flurstücks Nr. 303 (Straße „Obere Breite“) aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Breite“ überlagert den rechtskräftigen Bebauungsplan „Breite“ (Rechtskraft 19.07.1973) im entsprechenden Teilbereich, der bislang die baurechtliche Grundlage für eine wohnbauliche Nutzung der Flurstücke Nrn. 142, 142/1, 142/2, 143 und 143/1 im Ortsteil Spöck bildet.

Das Plangebiet wird im Südosten durch die Bodenseestraße begrenzt. Im Nordwesten grenzen die Straße Obere Breite sowie landwirtschaftliche Flächen (Flurstück Nr. 125) das Plangebiet ab. Im Nordosten schließen sich landwirtschaftliche Flächen (Flurstück Nr. 141) an das Plangebiet an. Im Südwesten wird das Plangebiet durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Breite“ begrenzt, der hier eine Wohnbebauung (Flurstück Nr. 143) vorsieht und in diesem Bereich auch weiterhin Bestand hat. Zur Zeit wird das Flurstück landwirtschaftlich genutzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 19.11.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Breite“, ca. 0,69 ha (Stand 19.11.2018)

Durch die Planung werden demnach insbesondere folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Herstellung gesunder Wohnverhältnisse
- (Wieder-)Nutzbarmachung bereits beplanter Flächen
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum zur Eigentumsbildung
- Deckung der Wohnbedürfnisse von Familien und jungen Menschen vor Ort
- Ökonomische Erschließung durch Anschluss an die bereits vorhandene technische Infrastruktur

Der Bebauungsplan „Obere Breite“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

**07.12.2018 bis einschließlich 14.01.2019**

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.ostrach.de/buergerservice/bekanntmachungen-planen-bauen/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach,

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostrach, den 29.11.2018

Christoph Schulz  
Bürgermeister